

ASP-Übung bringt viele Erkenntnisse

Seuchenvorsorge Die Arbeitsgruppe Krisenpläne der Wirtschaft und Behörden probten den Ernstfall: ASP-Ausbruch bei einem Wildschwein im Kreis Cloppenburg. Die Auswirkungen auf einen Schweinebetrieb wurden simuliert, sie sind immens!

Wohl ausnahmslos alle Beteiligten an der Tierseuchenübung der Arbeitsgruppe Krisenpläne der Wirtschaft werden hoffen, dass das Ende August durchgespielte Übungsszenario nie in der Realität umgesetzt werden muss. Denn man könnte es durchaus auch als Schreckensszenario bezeichnen. Am 26. August 2019 Jahres probten Betriebsleiter, Hoftierarzt, Vertreter des Landvolks, landwirtschaftlicher Organisationen, des Schweinegesundheitsdienstes sowie vor- und nachgelagerter Betriebe mit Vertretern des Veterinäramtes Cloppenburg und des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) den Ernstfall: ein Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei einem Wildschwein.

Lösungen für Abläufe im Betrieb

Veterinärbehörden haben dieses Szenario für ihre internen Abläufe bereits häufiger



Foto: Image Images

Bei der Übung wurde die Infektion eines Wildschweines im Kreis Cloppenburg simuliert. Im gefährdeten Gebiet lägen im Ernstfall 950 Betriebe mit ca. 824.000 Schweinen.

durchgespielt. Es fehlte aber bis dahin eine Übung für den landwirtschaftlichen Betrieb, eine solche fand jetzt statt. Das Übungsszenario ist im Kasten dargestellt. Schwerpunktmäßig sollten in der Übung die Auswirkungen auf den land-

wirtschaftlichen Betrieb beleuchtet und Lösungen für die Betriebsabläufe erarbeitet werden. Dabei stand die Verbringung von Schlacht-, Nutz- und Zuchtschweinen innerhalb und außerhalb des gefährdeten Gebietes im Fokus der Übung.

Im Übungsbetrieb gehört das wöchentliche Verbringen von Ferkeln und Läufern zwischen den verschiedenen Standorten ebenso zu den Betriebsabläufen wie der Verkauf der Tiere in Betriebe außerhalb der Restriktionszonen und die Verbringung der Mastschweine zum Schlachthof.

Bei einem ASP-Ausbruch bei Wildschweinen ist die Verbringung von Schweinen aus und in das gefährdete Gebiet grundsätzlich verboten. Eine Ausnahmegenehmigung kann vom zuständigen Veterinäramt erteilt werden. Dafür sind aber einige Bedingungen zu erfüllen, je nach Lieferziel der Schweine (Schlachthof, Aufzucht- oder Mastbetrieb). Die Bedingungen sind in der Tabelle aufgeführt. Im Folgenden werden die wichtigsten Fragen beantwortet, die sich im Übungsbetrieb stellen:

1 Ist die wöchentliche Verbringung von Schlachtschweinen über die Erzeugergemeinschaft in einen außerhalb des gefährdeten Gebietes gelegenen Schlachthof möglich?

Im Übungsbetrieb sollte am Folgetag eine Partie Schlachtschweine zum Schlachthof gehen. Eine Verbringung wäre möglich, wenn die Bedingun-

So sah das Übungsszenario zur Afrikanischen Schweinepest in Cloppenburg aus

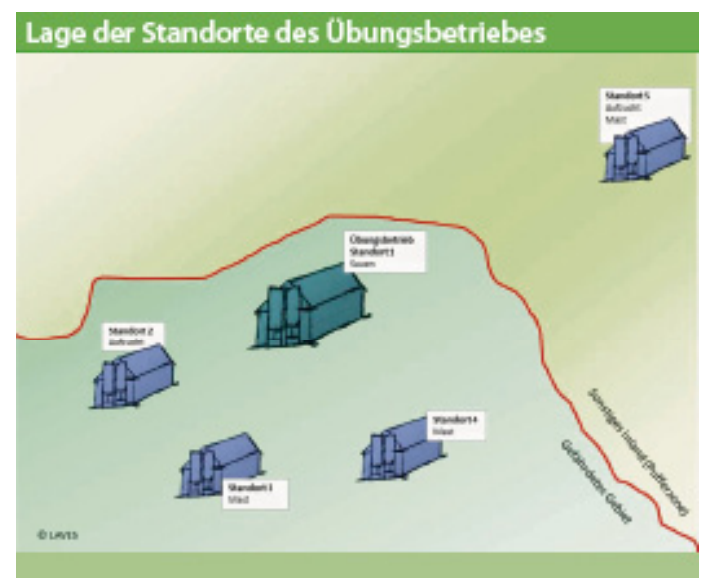
Die Cloppenburg Übung simulierte folgende Situation: Am 21. August 2019 wurde ein ASP-Ausbruch bei einem Wildschwein amtlich festgestellt.

Die lokalen Fachberater (Veterinäramt, Jagdbehörde, Jägerschaft, Landesforsten, Landvolk etc.) legten in Abstimmung mit der niedersächsischen Sachverständigenengruppe Restriktionsgebiete und erste Maßnahmen fest. Diese traten am 25. August 2019 in Kraft. Das gefährdete Gebiet erstreckt sich über die Landkreise Cloppenburg, Vechta und Osnabrück. Der landwirtschaftliche „Übungs-

betrieb“ liegt innerhalb des gefährdeten Gebietes (= Seuchengebiet). Die Schweinehaltungen des Übungsbetriebes umfassen insgesamt fünf Standorte, vier liegen innerhalb des gefährdeten Gebietes, ein Aufzucht- und Maststall liegt innerhalb der Pufferzone **Karte**).

Im gefährdeten Gebiet befinden sich insgesamt 950 Schweinehaltende Betriebe mit insgesamt ca. 824.000 Schweinen. Im Landkreis Cloppenburg umfasst das Gebiet 30 Betriebe mit 34.000 Schweinen.

Dr. Hermann Seelhorst,
Landkreis Cloppenburg



gen laut Tabelle erfüllt werden. Durch Probenahme und Laboruntersuchung werden allerdings zwei bis drei Tage vergehen, erst dann könnten die Tiere verbracht werden. Die Kosten für eine Lieferung mit 150 Schweinen zur Schlachtung liegen bei ca. 1.100 €.

2 Ist die wöchentliche Verbringung von Babyferkeln vom Sauenstandort im gefährdeten Gebiet in den außerhalb des gefährdeten Gebietes gelegenen Aufzuchtstandort möglich?

Eine Verbringung wäre möglich, wenn die Bedingungen laut Tabelle erfüllt werden. Auch hier muss entsprechende Zeit für Probenahme, Laboruntersuchung und die Abarbeitung der Anträge im Veterinäramt eingeplant werden.

Die Kosten für eine Lieferung mit 500 Babyferkeln liegen bei ca. 6.000 €.

3 Ist der Verkauf von Läufern aus dem Aufzuchtstall im gefährdeten Gebiet in einen außerhalb des gefährdeten Gebietes gelegenen Betrieb möglich?

In den Aufzuchtstall (Standort 2) des Übungsbetriebes, der im gefährdeten Gebiet liegt, werden regelmäßig Babyferkel aus dem eigenen Betrieb (Standort 1 = Sauenhaltung) eingestellt. Nach ca. 60 Tagen Aufzucht wird ein Teil der Ferkel an Betriebe außerhalb des gefährdeten Gebietes verkauft. Die aufgezogenen Ferkel dürfen aber nur dann in Betriebe außerhalb des gefährdeten Gebietes verbracht werden, wenn in den letzten 30 Tagen keine Schweine aus gefährdeten Gebieten eingestallt worden sind.

Mit dem „normalen“ Einstallrhythmus wäre eine Verbringung in einen Mastbetrieb außerhalb des gefährdeten Gebietes nicht möglich. Das würde schnell zu einem Rückstau in der Ferkelerzeugung am Standort 1 führen. Die Abläufe des Betriebes müssten umgestellt werden. Die Untersuchungskosten für eine Lieferung mit 250 Läufern liegen bei ca. 3.000 €.

4 Ist die Verbringung von Babyferkeln und Läufern im gefährdeten Gebiet möglich?

Ja. Eine Verbringung innerhalb des gefährdeten Gebietes

Der Ernstfall wird sehr teuer und braucht Solidarität!

Resümee ASP-Übung Die ASP-Übung zeigte schnell, dass im Ernstfall vor allem die Verbringung der Schweine mit den Vorgaben zur Probenahme und Untersuchung ein Nadelöhr darstellen wird. Dadurch können betroffene Betriebe Platzprobleme bekommen und auf Stallkapazitäten bei Berufskollegen angewiesen sein.

Es ist im ASP-Fall bei Wildschweinen davon auszugehen, dass für die Verbringung von Hausschweinen über einen langen Zeitraum Blutentnahmen von niedergelassenen Tierärzten durchgeführt werden müssen, und zwar zusätzlich zum täglichen Praxisalltag. Es wird praktisch kaum leistbar sein, das für Hausschweindichte Regionen zu erwartende massive Probenaufkommen zu bewältigen, auch wenn sich viele Tierärzte zur Unterstützung im Seuchenfall bereit erklären.

Allein für den Übungsbetrieb müssten wöchentlich 500 Babyferkel beprobt werden! Die Untersuchungsvorgaben sind mit enormen Kosten seitens der Schweinehalter verbunden. Die Untersuchung der 500 Babyferkel kostet ca. **6.000 €/Woche!**

Diese Kosten können gegebenenfalls durch eine Ertragsschadensversicherung abgefangen werden. Beim Abschluss dieser Versicherung ist zum einen aber zu beachten, dass nur behördliche Anordnungen abgedeckt werden. Zum anderen sollten die eventuell über Monate bestehenden Restriktionszonen sowie die zeitlich verzögerten wirtschaftlichen Auswirkungen nach entsprechenden Maßnahmen berücksichtigt werden.

Im Seuchenfall können Tiere, die eigentlich ausgestellt werden müssten, nicht verbracht werden. Hier drohen **Tierschutzprobleme**. Dies stellt aber keinen vernünftigen Grund für eine Tötung der Tiere dar. Eine behördliche Anordnung zur Tötung aufgrund einer Tierschutzproblematik oder aus wirtschaftlichen Gründen wird es nicht geben.

Deshalb ist die Landwirtschaft bereits jetzt gefordert, Strategien und Lösungsmöglichkeiten für den Ernstfall zu entwickeln. Eine mögliche Lösung wäre die Umstallung innerhalb des gefährdeten Gebietes. Hier ist die Mithilfe aller schweinehaltenden Betriebe im gefährdeten Gebiet gefragt. Weitere Ansätze sind

die Anpassung der Verkaufsrhythmen oder die Kontrolle der Wiedereinstellung seitens der zuständigen Behörde. Diese kann die Einstallung von Schweinen von außerhalb untersagen. Mitunter ist auch das Aussetzen der Besamung der Sauen eine Möglichkeit, mittelfristig Entlastung zu schaffen. Dies wäre für die Betriebe natürlich mit erheblichen finanziellen Einbußen verbunden.

Es bleibt abzuwarten, wie sich ein Ausbruch der ASP auf die **Vermarktung** von Schweinefleisch auswirken wird. Die Fleischindustrie hat die Abnahme der Schweine zugesichert, sofern sie die Bedingungen für den „ovalen Stempel“ erfüllen. Dies ist durch die Einhaltung der in diesem Artikel aufgeführten Regelungen zur Verbringung der Schlachtschweine aus den gefährdeten Gebieten gegeben.

Insgesamt verdeutlichte die Übung, dass auch nach sorgfältiger Vorbereitung in Arbeitsgruppen der Wirtschaft und Behörden einige Fragen offen bleiben. Diese werden in den Arbeitsgruppen weiter bearbeitet, um die Krisenhandbuchbücher entsprechend zu ergänzen und für den Krisenfall noch besser vorbereitet zu sein.

Ausnahmegenehmigungen für die Verbringung von Schweinen

ASP-Infektion bei einem Wildschwein

	Verbringung Schlachtschweine zum Schlachthof inner-/außerhalb des gefährdeten Gebietes	Verbringung Schweine in Betriebe außerhalb des gefährdeten Gebietes (eigene Standorte/andere Betriebe)	Verbringung Schweine innerhalb des gefährdeten Gebietes (eigene Standorte/andere Betriebe)
Wartezeit im Stall	Schweine 30 Tage oder seit ihrer Geburt im Betrieb	Schweine 30 Tage oder seit ihrer Geburt im Betrieb	Nein
Sonstige Wartezeit	Nein	Letzten 30 Tagen keine Schweine aus dem gefährdeten Gebiet eingestallt	Nein
Klinische Untersuchung	Alle > 4 Monate alten Schweine des Bestandes	Alle zu verbringenden Schweine	Alle Schweine des Bestandes
Probenahme und Laboruntersuchung auf ASP-Virus	Zu verbringende Schweine nach Stichprobe	Alle zu verbringenden Schweine	Nein
Kosten*	Für 150 Schlachtschweine ca. 1.100 €	Für 150 Schweine ca. 1.900 €	Für 150 Schweine ca. 85 €
Alternative	„Status Schlachtschweine“	„Status Zucht-/Nutzschweine“	Nein

* Gesamtkosten, setzen sich zusammen aus Kosten für klinische Untersuchungen, Probenahmen, Laborkosten und sonstigen Kosten wie etwa für Anfahrten.

ist möglich und zudem die kostengünstigste Verbringungsoption. Die Kosten für eine Lieferung mit 500 Schweinen liegen bei ca. 100 €, da diese nur einmal vom Tierarzt klinisch untersucht werden müssen.

5 Wie werde ich „Status“-Betrieb?

Gemäß Schweinepestverordnung besteht für schweinehaltende Betriebe die Möglichkeit, nach einem ASP-Ausbruch bei Wildschweinen einen sogenannten Status zu erlangen. Hierüber kann der Untersuchungsaufwand vor künftigen Verbringungen verringert werden, sprich, es können deutlich Kosten gespart werden. Dazu muss der Betrieb zweimal jährlich von der zuständigen Behörde untersucht werden. Der Status kann frühestens nach der zweiten Untersuchung erlangt werden. Diese kann frühestens vier Monate nach Beginn des Seuchengeschehens erfolgen.

6 Wie ist mit den üblichen Warenlieferungen im Betrieb zu verfahren?

Martin Roberg, Kreislandvolk Cloppenburg:

„Die Übung hat bestätigt, dass die gesetzlich geforderten Blutuntersuchungen zur Verbringung von Schweinen praktisch nicht leistbar sind. Eine Anpassung der Schweinepestverordnung auf Bundesebene muss ganz dringend erfolgen. Die Ausweisung von Restriktionsgebieten bei ASP-Ausbruch beim Wildschwein darf nicht dazu führen, dass die Verbringung gesunder Tiere untersagt wird. Dann drohen massive Tierschutzprobleme. Für die Bewältigung der Restriktionen im ASP-Fall wird es ohne die Solidarität aller Betriebe und ihrer Vermarktungsorganisationen nicht gehen.“



Zu den komplexen täglichen Betriebsabläufen des Übungsbetriebes gehören die Anlieferung von Futtermitteln, der Abtransport von Gülle und Kadavern, Lieferungen von Sperma oder auch Einsätze von Stalltechnikern, Hoftierarzt etc..

Die ohnehin im Betrieb bereits vorhandenen Biosicherheitsmaßnahmen sind in einem Seuchengeschehen durch weitere Hygienemaßnahmen zu

ergänzen. Die Umsetzung dieser Hygienemaßnahmen trägt einen Großteil zur Vermeidung einer Einschleppung der ASP in den Bestand bei. Lieferungen von Waren wie Futtermitteln, Milch, Betriebsmitteln etc. auf und von landwirtschaftlichen Betrieben mit Schweinehaltung im gefährdeten Gebiet sind weiterhin erlaubt. Die Krisenhandbücher der Wirtschaft geben praktische Emp-

fehlungen zur Umsetzung (siehe Download-Adresse unten).

Der Bezug von Sperma ist ebenso möglich wie das Ausbringen der Gülle oder die Abholung der Kadaver. Betriebsleiter sollten Besucher und Mitarbeiter auf die einzuhaltenden Biosicherheitsmaßnahmen (stalleigene Kleidung, Hygieneschleuse, Desinfektionsmöglichkeiten an den Ein- und Ausgängen der Ställe etc.) hinweisen. *Dr. Claudia Mroz,*

Dr. Christa Jeske,

Dr. Jens Brackmann, LAVES,

Dr. Hermann Seelhorst,

Landkreis Cloppenburg,

Dr. Wiebke Scheer, Landvolk

■ Es wurden ASP-Krisenhandbücher mit wertvollen Hinweisen erstellt, zu finden unter https://tierseucheninfo.niedersachsen.de/startseite/anzeigepflichtige_tierseuchen/schweineseuchen/afrikanische_schweinepest/krisenplaene_wirtschaft/krisenplaene-der-wirtschaft-174650.html als Download.

Tiergesundheitssymposium: Auch ASP im Fokus

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) war vergangene Woche auch ein Schwerpunktthema auf dem 3. Niedersächsischen Tiergesundheitssymposium in Oldenburg. Unter anderem berichteten Fachleute aus Belgien und aus Litauen, wie sie mit der ASP umgehen.

Berichte aus ASP-Ländern

In Belgien ist der erste ASP-Ausbruch genau ein Jahr her, in Litauen grassiert sie seit 2014. In beiden Ländern ist die ASP noch nicht eliminiert. Das ist bislang nur Tschechien gelungen. Der Ausbruch bei Wildschweinen konnte dort erfolgreich bekämpft werden, ein Übergreifen auf Hausschweinebestände wurde dort verhindert. Tschechien gilt seit Februar 2019 gemäß EU-Regularien wieder als frei von ASP.

Eröffnet wurde das Tiergesundheitssymposium in Oldenburg von Niedersachsens Landwirtschaftsministerin Barbara

Otte-Kinast. Ihr Haus ist neben dem Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) Ausrichter der Veranstaltung.

„Das Ziel der Fachtagung ist die Diskussion und die Umsetzung neuer Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis für die Weiterentwicklung der Tiergesundheit und des Tierseuchenkrisenmanagements“, so Prof. Dr. Eberhard Haunhorst, Präsident des LAVES. In Niedersachsen würden gut 8 Mio. Schweine gehalten, das ist ein Drittel des deutschen Bestandes. Die ASP stelle sich als eine existenzielle Bedrohung für diese Bestände dar.

„Es ist für die Experten keine Frage, ob ASP nach Deutschland kommt, sondern wann sie kommt. Das Hauptaugenmerk liegt in der Vorbereitung auf einen möglichen Ausbruch bei Wildschweinen in Deutschland sowie dem Schutz der Hausschweinebestände“, sagte Haunhorst. Sowohl der LAVES-Präsident als auch Otte-Kinast sehen



In Sorge wegen der immensen Folgen eines ASP-Ausbruchs: Prof. Dr. Eberhard Haunhorst (l.), Dr. Christine Bothmann (r.), beide LAVES, sowie Ministerin Barbara Otte-Kinast.

Niedersachsen von organisatorischer Seite gut vorbereitet für den Ernstfall. In diversen Übungen wurden wertvolle Erfahrungen für den Ernstfall gesammelt (siehe auch Beitrag Seite 38).

Mehr Laborkapazitäten

Das LAVES hat seine Untersuchungskapazitäten deutlich aufgestockt, das neue Labor wird gerade bezogen, insge-

samt können künftig 5.000 Proben pro Tag untersucht werden. Laut Dr. Christine Bothmann vom LAVES sind zusammen mit vielen betroffenen Gruppen Krisenpläne der Wirtschaft erstellt worden. Sie haben sich bereits beim Vogelgrippegeschehen bewährt. Die größte Sorge geht nach wie vor dahin, dass die ASP durch infiziertes Material in die Region gelangen könnte.

Christa Diekmann-Lenartz/PM